

OSTTIROLER HEIMATBLÄTTER

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

NUMMER 9–10/2007

75. JAHRGANG

Robert Büchner

Vor 550 Jahren: 9. Oktober 1457

Die Weihe des Neubaus von St. Andreas in Lienz und die Ablasspraxis im Mittelalter

Nach dem Umbau von einer romanischen Kirche zu einer gotischen Basilika wurde das neue Gotteshaus zu St. Andreas in Lienz im Jahr 1457 von Benedikt, Titularerzbischof von Tiberias, geweiht und durch ihn gleichzeitig ein 40-tägiger Ablass gewährt. Der lateinische Text¹ lautet:

In nomine domini nostri Ihesu Christi amen. Benedictus misericordia divina sancte Tyberiadensis ecclesie archiepiscopus universis orthodoxe fidei cultoribus presentes litteras inspecturis salutem in domino sempiternam cum incremento omnis boni. Splendor paterne glorie, qui sua mundum ineffabili illuminat claritate, pia vota fidelium de ipsius clementissima maiestate sperantium tunc precipue benigno favore prosequitur, cum devota ipsorum humilitas sanctorum meritis et precibus adiuvatur. Cupientes igitur, ut ecclesia parochialis sancti Andree in Luentz alias Patriarchesdorff Saltzeburgensis dyocesis, que de novo magno et preciosso apparatu constructa ac per nos Benedictum prelibate Tyberiadensis ecclesie archiepiscopum etc. speciali commissione reverendissimi in Christo patris et do-

mini, domini Sigismundi sancte Saltzeburgensis ecclesie archiepiscopi rite et solempniter consecrata est, congruis frequentetur honoribus fidelesque Christi eo libencius devocionis causa confluent ad eandem, quo ex hoc ibidem dono celestis gratie uberius conspexerint se reflectos, de omnipotentis dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius auctoritate confisi, omnibus vere penitentibus et confessis, qui in Nativitatis, Circumcisionis, Apparicionis, Resurrectionis, Ascensio[nis], Penthecosten, Cor-



Stadtpfarrkirche zum hl. Apostel Andreas in Lienz. – Das in seiner Geschichte weit zurück reichende Gotteshaus wurde in der Zeit der Spätgotik als dreischiffige Basilika neu errichtet. Deutlich ist das weit über die beiden Seitenschiffe erhabene Mittelschiff mit dem südlichen Lichtgaden zu erkennen.

Foto: Meinrad Pizzinini

poris Christi et Transfiguracionis nec non in Concepcionis, Nativitatis, Presentacionis, Annunciacionis, Purificacionis, Visitacionis et Assumpcionis [gloriosissime Mari]e² virginis ac dedicacionis ecclesie eiusdem et earundem octavas, sancti Michaelis archangeli, sancti Johannis baptiste, omnium apostolorum et ewangelistarum, sanctorum Stephani et Laurencii martirum, beatorum Martini, Nicolai confessorum sanctarumque Marie Magdalene, Katharine ac Margarete singulisque diebus dominicis ac omnibus

diebus quadragesime Omniumque Sanctorum celebritate necnon eiusdem ecclesie altarium dedicacionis ac patronorum festis eandem devote visiterint et qui ad reparacionem et conservacionem eiusdem calicumque, librorum et aliorum ornamentorum pro divino cultu inibi necessariorum ac redituum et proventuum eiusdem augmentacionem quocienscumque manus porrexerint adiutrices et de reiteracione salutacionis angelice [ter Ave Maria devote oraverint]³ ac cimiterium pro fidelibus defunctis orando circuerint, nos Benedictus archiepiscopus prefatus pro singulis festivitibus et actibus prescriptis quadraginta dies de iniunctis eis penitencis in domino misericorditer relaxamus, presentibus perpetuo duraturis. In quorum fidem et testimonium premissorum presentes litteras fieri nostrique sigilli iussimus et fecimus appensione muniri. Datum Luentz pretracte Saltzeburgensis dyocesis sub anno domini millesimo quadringentesimoquinquagesimoseptimo, indictione quinta, die solis que erat nona mensis Octobris, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Calisti divina providentia pape tercii anno tercio.

*M. Johannes notarius
subscripsit*

Rückseite: Dominus Georius Staudacher,
plebanus
Georius Schmid, Johannes
Peck, Cristofferus Peck,
vitrici in Luentz

Auf Deutsch:

Im Namen unseres Herrn Jesus Christus, amen. Benedikt, dank göttlicher Gnade Erzbischof von Tiberias, wünscht allen Rechtgläubigen, die in den vorliegenden Brief Ein-

sicht nehmen, ewiges Heil im Herrn und alles Gute. Der Glanz väterlichen Ruhmes, der mit seinem unsagbaren Strahlen die Welt erleuchtet, begleitet die frommen Gebete der Gläubigen, die auf seine Gnade und Herrlichkeit bauen, vor allem dann mit seiner liebevollen Huld, wenn ihre hingebungsvolle Demut von den Verdiensten und Fürbitten der Heiligen unterstützt wird. In dem Wunsch, dass die Pfarrkirche des heiligen Andreas in Lienz, auch Patriarchesdorf genannt, Salzburger Diözese, die unter großem Aufwand neu und prächtig erbaut worden ist und die wir, Benedikt, Erzbischof der vorgenannten Kirche zu Tiberias etc., auf besonderen Auftrag des ehrwürdigen Herrn und Vaters in Christo, des Herrn Sigmunds, Erzbischofs von Salzburg, auf rechte Weise und feierlich geweiht haben, mit angemessener Ehrerbietung besucht wird und dass die Christgläubigen umso lieber in frommer Absicht zu ihr kommen, je reichlicher sie sich dort durch dies Geschenk himmlischer Gnade erquickt sehen, gewähren wir, gestützt auf das Erbarmen des allmächtigen Gottes und auf die Autorität seiner Apostel, der seligen Petrus und Paulus, allen, die wahrhaft bereuen und gebeichtet haben und die zu Weihnachten, Beschneidung, Epiphanie, Auferstehung, Himmelfahrt, Pfingsten, Fronleichnam und Verklärung des Herrn, auch zu Empfängnis, Geburt, Opferung, Verkündigung, Reinigung, Heimsuchung und Himmelfahrt der glorreichsten Jungfrau Maria, am Weihfest der Kirche und an ihren Oktagen, ferner an den Festen des hl. Erzengels Michael, des hl. Johannes des Tüfers, aller Apostel und Evangelisten, der hl. Märtyrer Stephan und Laurentius, der seligen Bekennner Martin und Nikolaus, der hl. Maria Magdalena, Katharina und Margarethe, an allen Sonntagen, allen Tagen der Fastenzeit, am Fest Allerheiligen und auch an den Feiertagen dieser Kirche anlässlich der Weihe der Altäre und ihrer Patrone sie in frommer Absicht besucht haben und die zu ihrer Wiederherstellung oder Erhaltung, auch ihrer Kelche, Bücher oder anderer Ausstattung, die dort für den Gottesdienst benötigt wird, zur Vermehrung ihrer Zinse und Erträge ihre Hände hilfreich ausgestreckt haben und die als Wiederholung des Englischen Grußes [demütig drei Ave Maria gesprochen haben] und im Gebet für verstorbene Gläubige über den Friedhof gewandelt sind, denen allen gewähren wir, Benedikt, vorgenannter Erzbischof, für jeden Festtagsbesuch und für jedes gute Werk, so oft sie das getan haben, im Herrn gnädig 40 Tage Ablass von den ihnen auferlegten Sündenstrafen, was kraft dieser Urkunde ewig gelten soll. Zum Beweis und Zeugnis dessen ließen wir den vorliegenden Brief ausstellen und mit unserem anhängenden Siegel bekräftigen. Gegeben zu Lienz in der erwähnten Salzburger Diözese im Jahr des Herrn 1457, in der 5. Indiktion, am Sonntag, den 9. Oktober, im 3. Pontifikatsjahr unseres Heiligen Vaters in Christo und Herrn, des Herrn und dank göttlicher Vorsehung Papstes Calixt III.

M[agister] Johannes, Notar,
hat unterschrieben

Rückseite: Herr Georg Staudacher, Pfarrer
Georg, Schmied, Johannes,
Bäcker, Cristoff, Bäcker,
Zechmeister in Lienz



Weihe- und Ablassbrief für die Pfarrkirche St. Andrä, ausgestellt von Benedikt Siebenhirter, Titularerzbischof

von Tiberias, am Sonntag, 9. Oktober 1457. (Lienz, Pfarrarchiv St. Andrä, XX. 34)

Foto: M. Pizzinini

Die Urkunde ist nach einem Formular, dessen Arenga⁴ mit „Splendor paterne glorie“ beginnt, ausgestellt und wurde vom Notar, einem Magister Johannes, unterschrieben. In einem Transsumpt⁵ vom selben Tag (9. Oktober 1457) nennt sich Johannes mit vollem Namen und Titel: Magister Johannes Trogsesse aus Beyernryed (Bayersried), Kleriker der Regensburger Diözese, kraft kaiserlicher Autorität öffentlicher Notar und Richter. In den Unterschriftenzeilen des Transsumpts (mit Notarszeichen = Signet) erklärt Trogsesse, er habe wegen Arbeitsüberlastung die Urkunde durch einen anderen vertrau-

enswürdigen Schreiber anfertigen lassen. Es ist wahrscheinlich, dass er aus demselben Grund auch nicht selbst die Ablassbriefe für St. Andreas und St. Johannes (8. Oktober 1457) geschrieben hat. Jedenfalls zeigen alle drei Dokumente unterschiedliche Schriften.

Der Ablassbrief für St. Andreas wurde auf Pergament in einer ansprechenden gotischen Buchschrift geschrieben und besiegelt. Die erste Zeile wird durch eine verlängerte Zierschrift hervorgehoben. Links daneben findet sich ein gleich hohes farbiges Medaillon, das ein Brustbild des hl. Andreas mit Schrägkreuz zeigt. Es ist unterlegt mit dem verzierten Anfangsbuchstaben „J“ in der Anrufung Gottes, der bis zur letzten Zeile der Urkunde hinabreicht. Darin steht die Jahreszahl 1457.

Auf der Rückseite liest man die Namen jener Gemeindemitglieder, die wohl für die Ausstellung des Ablasses gesorgt hatten: Georg Staudacher, Pfarrer und die drei Zechmeister⁷ (von St. Andreas) in Lienz, der Schmied Georg und die beiden Bäcker Johannes und Christof. Johannes hieß mit Familiennamen Gainperger. Er ist zwischen 1457 und 1491 als Bäcker und Bürger zu Lienz bezeugt. Der Schmied Georg wird 1469 und 1472 als Jörg, der alte Schmied, Meister und Bürger zu Lienz erwähnt.

Mehr lässt sich zu den genannten Personen vorderhand nicht sagen, im Gegensatz zum Aussteller des Ablassbriefes, zu Erzbischof Benedikt Siebenhirter, dem Bruder des ersten Hochmeisters des von Friedrich III. gegründeten St. Georgsritterordens, Hanns Siebenhirter († 1508). Benedikt, um 1415 geboren, stammte aus einer ritterlichen Familie, die in Siebenhirten (bei Mistelbach, NÖ) begütert war. Er verlor früh Vater (1419/20) und Mutter (um 1423) und wurde anscheinend bei Verwandten in Steyr erzogen. Seinem Wunsch entsprechend ließen ihn die Verwandten ins Benediktinerkloster Kremsmünster eintreten,



Initiale „J“ mit illuminierten Darstellung des Apostels Andreas mit dem Kreuz, darunter die Jahreszahl „1457“; Ausschnitt aus dem Weihe- und Ablassbrief vom 9. Oktober 1457. Foto: M. Pizzinini

Der Ackerbau des Papstes, Holzschnitt, 1630, nach einem Gedicht des Hans Sachs. – Mönche und Gelehrte laden mit Mistgabeln Bücher (= katholischer Unrat) von einem Wagen auf den Boden, den Mönche mit einem von Rosenkränzen und Tand beschwerten Pflug pflügen, während rechts Priester Ablassbriefe säen und eggen. (Archiv Robert Büchner)



wo er 1428 Profess ablegte. Ob nun Benedikt schon Kontakte zum Kaiserhof hatte oder ob ihm sein Bruder Hanns die Wege ebnete, der Friedrich III. auf seinem Krönungszug nach Rom begleitet hatte und dort zum Ritter geschlagen worden war, jedenfalls begann Benedikts Aufstieg 1452 mit der Ernennung zum Titularerzbischof von Tiberias. Die Bischofsweihe folgte. Sein Aufgabebereich lag am Kaiserhof. Auf Betreiben Friedrichs III. wurde Benedikt 1454 zum Abt von Ossiach ernannt, wodurch sich sein Einkommen erfreulicherweise erhöhte. Er behielt die Abtswürde nur drei Jahre und resignierte 1457. Er fand in den Klosterchroniken von Ossiach keine gute Presse, weil man ihm Versäumnisse in der Verwaltung des stark verschuldeten Stiftes nachsagte. In der Folge hielt er sich in Kärnten und Osttirol (Lienz) auf und starb schon 1458.

Die vorliegende Urkunde bietet eine gute Gelegenheit, einmal den Ablass im Mittelalter näher zu betrachten. Er hat sich allmählich aus der Bußpraxis der abendländischen Kirche des Frühmittelalters entwickelt und stellt mit seiner Einschränkung auf die zeitlichen Sündenstrafen eine Neuschöpfung der Zeit nach 1000 dar. Um deren Vergebung zu erlangen, müssen erst durch Reue und Beichte die Sünden getilgt sein. Das ist eine unabdingbare Voraussetzung. Mit dem Ablass wird also nicht die Sünde, die Schuld vergeben, sondern nur die Buße, die zeitliche Sündenstrafe wird nachgelassen. Das hat immer die Kirche gelehrt. Verwirrung haben die kurialen Beicht- oder Ablassbriefe gestiftet, die sich schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts stark verbreiteten. Mit ihnen wurde den Begünstigten gestattet, sich frei einen Beichtvater zu wählen, der die Befugnis hatte, einen vollkommenen Ablass zu erteilen. Die besondere Absolutionsvollmacht eines solchen Beichtvaters und die in den Beichtbriefen missverständliche Formel von einer Befreiung „von Strafe und Schuld“ (*a poena et a culpa*) hat bei einigen zu der irrigen Auffassung geführt, mit dem Beichtbrief-Ablass würde auch die Schuld vergeben. Davon konnte keine Rede sein. Reue und Beichte waren auch hier unerlässliche Vorbedingung. Bedenkenlose Ablassprediger und andere haben sich aber, um ihre Geldtaschen zu füllen, nicht gescheut zu behaupten, Ablässe tilgten auch Sünden.

Seit dem 13. Jahrhundert verfestigte sich die Lehre, durch die Verdienste der Heiligen und besonders Christi sei ein unendlicher Gnadenschatz angehäuft worden, aus welchem unerschöpflich alle zeitlichen Sünden-

strafen abgegolten werden können, auch für die Büber im Fegefeuer. Das Volk, das sich vor den Jenseitsstrafen ängstigte, sah im Ablass ein Mittel, schon auf Erden einen Teil seiner Sünden abzubüßen, akzeptierte deswegen gern den Ablass, der auch als Appell zur inneren Umkehr und zur Nächstenliebe, indem er die Möglichkeit zu guten Werken bot, verstanden werden konnte. Gewiss, der Ablass war eine Geldquelle, aber er bewirkte auch eine sittliche Erneuerung, bei wie vielen, sei dahingestellt.

Besonders häufig wurden Kirchenbauten mit Hilfe von Ablassgeldern errichtet, von großen Domen bis hin zur kleinen Kapelle. Durch die Verleihung von Ablässen förderte man noch viele Vorhaben, sowohl im kirchlichen wie weltlichen Bereich. Sie kamen Spitälern, Passhospizen, Schiffbrüchigen, Armen, Studenten, Wöchnerinnen, Dirnen, Gefangenen, armen Mädchen für eine Heiratsausstattung, Bauten von Brücken, Dämmen, Deichen, Häfen, Badehäusern, Befestigungen und Straßen zugute, ja sogar Schützengesellschaften erhielten Ablässe, weil sie ja auch Kirchen und religiöse Institutionen schützten.

Eine Flut von Ablässen ergoss sich über das Volk, das sie bereitwillig annahm. Fast jede Dorfkirche hatte schon im Spätmittelalter mindestens einen Ablass, sei es zum

Um- oder Neubau, zur Reparatur, sei es zur Ausstattung und Verschönerung. Allerdings durften die Bischöfe nur 40 Tage Nachlass der Buße gewähren, die Kardinäle wenigstens 100. Wollten Ratsherren und vermögende Einwohner einer Stadt ihren Mitbürgern einen größeren Gnadenschatz bieten, damit nicht die Ablassgelder nach außerhalb abflossen, mussten sie sich an Rom wenden, wo man Indulgenzen auf Jahre, auf viele Jahre erwerben konnte, allerdings nur gegen klingende Münze.

Im Nürnberger Dominikanerinnenkloster sieht man ein Epitaph der Dorothea Schürstab aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, auf dem sich ein Bild der Gregorsmesse befindet. Eine dabei angebrachte Inschrift verheißt jedem, der vor diesem Bild, natürlich nach Reue und Beichte, ein Vaterunser und ein Ave Maria spricht, den Ablass, den man beim Besuch der römischen Kirche S. Croce erhält, in der Papst Gregor seine Vision gehabt hatte, und das waren erkleckliche 30.000 Jahre. Vor einem Ablassbild mit Christus als Schmerzensmann, das Ende des 15. Jahrhunderts in Umbrien entstand, sollte ein reuiger Mensch fünf Vaterunser und fünf Ave Maria beten, um 77.000 Jahre Ablass zu gewinnen. So mancher Filou, der davor stand, mag wohl schmunzelnd gedacht haben, er könne tapfer drauflossündigen, bis er eine so hohe Strafe an Jahren zusammengebracht hätte.

Noch verlockender waren natürlich vollkommene Ablässe. Da wären zum einen die „Ad-instar“-Ablässe, die nach dem Vorbild (*ad instar*) von Indulgenzen erteilt wurden, die bereits berühmte Gnadenorte erhalten hatten, z. B. die Portiuncula-Kapelle in Assisi. Papst Bonifaz IX. (1389-1404), auf Erhöhung der kurialen Finanzen bedacht, nutzte den vollkommenen Portiuncula-Ablass gezielt als Geldquelle aus. Allein für das Jahr 1400/1401 konnten bisher 250 solcher von ihm erteilten Ablässe nachgewiesen werden, von Schweden bis Sizilien, von Irland bis Polen. Ähnliche Indulgenzen gab es für die Markuskirche in Venedig, für Einsiedeln und Aachen.

Nachdem im Jahr 1300 Papst Bonifaz VIII. das erste Mal für Rom einen Jubiläumsablass, einen vollkommenen Ablass, wie er für Kreuzfahrer üblich war, gewährt hatte, konnte man in der Ewigen Stadt in jedem Jubeljahr aller Sündenstrafen ledig werden, hundert Jahre später war nicht einmal eine Romreise dazu mehr nötig. Bonifaz IX. erlaubte nämlich, den Jubiläumsablass überall anzubieten, meist um Kirchenbauten zu finanzieren. Dafür wurde jeweils kräftig die Werbetrommel gerührt. Als Six-



Protestantische Forderung zur Abstellung der Questionierer (Ablassprediger); Holzschnitt zu einer Flugschrift, 1522.

(Archiv Robert Büchner)

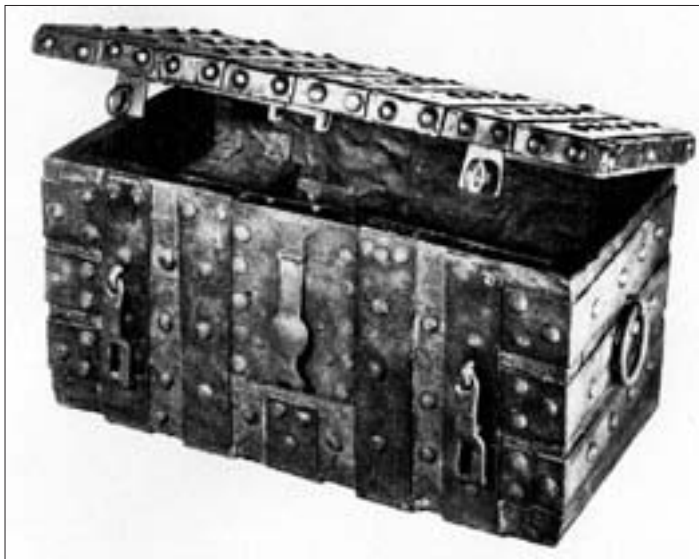
tus IV. Bern auf zehn Tage eine „Romfahrt“, wie man den großen Ablass nannte, für den Neubau des Münsters gewährt hatte, ließ der Berner Rat 1476 über tausend Exemplare der Ablassbulle drucken und weithin, bis Köln versenden, um genügend Pilger anzulocken. Und die Gläubigen kamen zu einem solchen Ereignis in Massen, da das Volk Ablässe hoch schätzte. Zum Münchner Jubelablass von 1392 sollen 40.000 bis 60.000 Pilger gezogen sein. Der Neubau des durch einen Brand stark beschädigten Speyrer Doms wurde 1451 durch einen vollkommenen Ablass gefördert, der von Papst Nikolaus V. auf fünf Monate gewährt und in den Diözesen Speyer, Worms, Straßburg und Basel verkündet wurde. Nach einem zeitgenössischen Chronis-

ten hörten oft hundert Priester in Speyer die Beichte, während der Fastenzeit fünfzig.

Wichtig war, dass man einen gewandten Ablassprediger fand, der das Volk mitzureißen wusste. Dabei half ihm das beeindruckende Ritual, dass bei der Einführung eines Ablasses abrollte. Unter Glockengeläut holte man den Ablassverkünder und seine Gehilfen ein, in einer Eröffnungsfeier wurde der Ablass verlesen und erklärt, wie man ihn erwerben konnte, häufig wurde ein Kreuz errichtet und in einer Prozession den Gläubigen der Brief oder die Bulle gezeigt, und zuletzt stellte man die berühmt-berüchtigte Ablasskiste auf, in die man die Geldspenden legte. Sie war seit Mitte des 12. Jahrhunderts in Gebrauch, wurde mehrfach verschlossen, meist dreimal, die Schlüssel dazu hatten verschiedene Personen, einen nicht selten der Landesfürst, in dessen Gebiet man den Ablass verkündete. Um Unterschlagungen zu erschweren, öffnete man die Geldtruhe nur in der Gegenwart aller Schlüsselhaber und eines öffentlichen Notars, der über den Vorgang ein Protokoll verfasste. Nach der Predigt des Ablassverkünders folgten Gottesdienst und Beichte, danach konnte der Ablass gewonnen werden. Am Ende der bewilligten Zeit wurde der Ablass feierlich ausgeläutet.

Während bei einem teilweisen Ablass keine Geldsumme vorgeschrieben war, sollte man unter Bonifaz IX. bei einem vollkommenen Ablass jenen Betrag entrichten, den man für eine Romreise aufgewendet hätte. Die Höhe lag im Ermessen jedes Einzelnen, konnte auch mit dem Kollektor abgesprochen werden. Im Laufe der Zeit begnügte man sich mit der Hälfte oder einem Viertel des Aufwands für eine Romfahrt, Arme sollten die Geldspende durch ein Gebet ersetzen. Es kam auch vor, dass man von den Reichen als Spende den Arbeitslohn für 30 Tage, von weniger Bemittelten den für 15 Tage forderte oder allgemein als Beitrag die Unterhaltskosten für eine Woche verlangte.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war es üblich, die Summen für einen vollkommenen Ablass nach Stand und Vermögen zu staffeln. Weltliche und geistliche Fürsten



Ablasskiste mit drei Schlössern; Eichenholz mit Eisenbeschlägen, 16. Jahrhundert.
(Archiv Robert Büchner)

und Fürstinnen, von König und Königin bis zu Erzbischof und Bischof sollten nach der Mainzer Ablassinstruktion (1517) 25 rheinische Goldgulden zahlen, Äbte, höhere Prälaten, Grafen, Barone und andere höhere Adlige 10, geringere Prälaten, alle anderen Edelleute und alle, die ein Jahreseinkommen von 200 Gulden hatten 6, Bürger, Kaufleute und Handwerker 1 oder $\frac{1}{2}$ Gulden.

Über die Summen, die aus Jubiläumsablässen erzielt wurden, kursierten maßlose Übertreibungen. So soll Bonifaz IX. schon aus einem Königreich, ja nur aus einer Provinz 100.000 Gulden, Alexander VI. vom Jahr 1500 mehr als 300.000 Dukaten, davon wenigstens 100.000 aus Deutschland, eingenommen haben. Der Papst erhielt nie das meiste Geld, in der Regel nur ein Drittel, bei Kreuzzugsablässen überhaupt nichts. Der Kardinal Raimund Peraudi ließ von 1501 bis 1503 in Deutschland und Skandinavien einen vollkommenen Ablass für einen Kreuzzug gegen die Türken predigen. Es kamen hohe Summen zusammen. $\frac{1}{3}$ davon bekam Peraudi zur Deckung der beträchtlichen Kosten, $\frac{1}{3}$ gingen an Maximilian zur ausschließlichen Verwendung für den Türkenkrieg. Der Papst erhielt nichts. Zu dieser Zeit hatte sich schon im Allgemeinen die Drittelung der Einnahmen durchgesetzt. Pius II. (1464-1471) gestand den weltlichen Fürsten $\frac{1}{3}$, dann $\frac{1}{4}$, schließlich $\frac{1}{5}$ der Ablassgelder zu, ein weiteres Drittel sollte die Kosten (Entlohnung aller Mitwirkenden wie Kommissäre, Prediger, Beichtväter, Taxen usw.) abdecken, lediglich das letzte Drittel fiel an die Kurie, und das auch nicht immer oder nicht immer in voller Höhe. Denn geistliche und weltliche Obrigkeiten wollten dabei nicht leer ausgehen, andernfalls gestatteten sie die Verkündigung des Ablasses nicht. Viele hohe Herren bekamen den Hals nicht voll. 1458 forderte Kurfürst Friedrich von Sachsen, 1472 König Christian von Dänemark die Hälfte der Ablassgelder, und der Papst musste zustimmen. Nicht selten behielt der Landesherr alles.

Was von den Phantasiesummen, die Geschichtsschreiber immer wieder anführen, zu halten ist, zeigen zwei Beispiele. Der Augsburger Chronist Hektor Mülich be-

hauptet, das Jubeljahr 1451 in Augsburg habe 20.000 Gulden an Ablassgeldern eingetragen. Der Bischof der Stadt lieferte aber der Kurie, für welche die Hälfte ausgemacht war, nur 1.600 Gulden ab. Das Münchner Jubiläum in den Fastenzeiten 1480 bis 1482 zog 123.700 auswärtige Pilger an. In den drei Jahren wurden aber lediglich 15.232 Gulden für den Ablass aufgebracht, obwohl jeder nach Reue und Beichte den Lebensunterhalt für eine Woche spenden sollte. Sieht man davon ab, dass auch viele Einheimische die Gnade erworben haben, und legt den Gesamtbetrag allein auf die Auswärtigen um, hätte jeder von ihnen durchschnittlich nur 7,4 Kreuzer (= ca. $\frac{1}{8}$ Gulden) geopfert, also so viel wie den Tagesverdienst eines Arbeiters oder Gesellen.

Eine weitere Möglichkeit, vom Kirchenschatz zu profitieren, boten religiöse Gemeinschaften, denn nicht wenige der von den Päpsten, Kardinälen, Legaten und Bischöfen erteilten Kirchen- und Almosenablässe fielen auf Orden oder ähnliche Institutionen. Herausgegriffen seien die Antoniter, ein Krankenpflegeorden, der regelmäßig auch im Bistum Brixen sammelte. Unter Schellenklang und Glockengeläut wurden die Antonius-Boten eingeholt. Es folgten feierliche Messe, Predigt und eine eindringliche Ansprache des leitenden Geistlichen an die Gläubigen, sich in die Bruderschaft des hl. Antonius einzuschreiben, wodurch sie die Teilhabe an den Gebeten, guten Werken und an allen Gnaden des Ordens erlangen würden. Und das war nicht wenig, konnten doch die Antoniter um 1480 zahllose Ablässe des Ordens und seiner 364 Klöster anbieten. Um dem Volk den Eintritt schmackhaft zu machen, wurden von den Kollektoren reichlich Geschenke wie Glöckchen, Handschuhe, Messer, Gürtel, Devotionalien (Kreuze, Bilder, Reliquien), ja sogar Pfeffer und Ingwer verteilt.

Unter den Almosenbettlern, Questionarier genannt, gab es viele Missbräuche wodurch das Ablasswesen in Verruf geriet. Ungeschult und übereifrig wie sie waren, wurde ihr marktschreierisches Auftreten, wobei sie es mit den Verheißungen nicht so genau nahmen, einfach zum Ärgernis. Schon Albert der Große ereiferte sich im 13. Jahrhundert über „Almosenprediger, die lügnerrisch den Ablass von 100 Tagen gegen einen Pfennig tauschen“. Noch schlimmer als solche Pfennigprediger waren falsche Almosensammler, die vorgaben, für Kirchen und Kapellen zu sammeln, die es gar nicht gab, oder die falsche Ablassbriefe und Reliquien, wozu Knochen von Hingerichteten dienten, vorwiesen und damit das Volk betrogen. In der Gainersprache hießen sie Stirnenstößer. Im Spätmittelalter gab es keine Kirchweih, keinen Jahrmarkt, keine Volksversammlung, auf denen nicht Reliquienkrämer erschienen, um das Heilsverlangen der Menschen zu stillen. Die Stationierer oder Heiltumsführer, wie man die Reliquienkrämer auch nannte, wurden durch ihr massenhaftes Auftreten so unerträglich, dass sich der Reichstag von 1500



▲ Während oben eine Seelenesse gefeiert wird, erlöst unten ein Engel schon zwei Arme Seelen aus dem Fegefeuer; französisches Stundenbuch, um 1460.

Ablassbild mit Christus als Schmerzensmann. Wer nach Reue ► und Beichte fünf Vaterunser und fünf Ave Maria vor diesem Bild betet, gewinnt 77.000 Jahre und 36 Tage Ablass; Umbrien, Ende 15. Jh., Öl auf Pappelholz. (Beide Archiv Robert Büchner)



mit ihnen beschäftigte und von allen geistlichen Ständen verlangte, ihre Zahl drastisch zu verringern.

Ein typischer unehrlicher Vertreter dieses Berufes war jener Hochstapler, der 1428 in Lübeck festgenommen wurde. Er nannte sich Bruder Marcus, wollte ein Magister der Theologie sein und gab sich für einen kurialen Kollektor aus, der kraft einer päpstlichen Urkunde, die natürlich gefälscht war, ermächtigt sei, für christliche Gefangene, die in den Kerkern der Sarazenen schmachteten, Lösegeld zu sammeln und als Gegenleistung alle Sünden zu vergeben. Er hatte sich weit herumgetrieben, war von Venedig bis Köln und an die Ostsee gekommen.

Genauso sehr wie man solche üblen Praktiken verwarf, missbilligte man unlautere Machenschaften der am Ablass Mitwirkenden. Sie nutzten ihn als eigene Geldquelle schamlos aus, unterschlugen den Erlös oder einen Teil davon, verwandten die Gelder zu fremden Zwecken. Es gab Ablasskommissäre, die ihre Mahlzeiten auch schon einmal Dirnen mit Ablassbriefen bezahlten. Peraudi schenkte sie 1502 in Straßburg Dienern statt Trinkgeld. Bei einer Kirchenlotterie 1518 zu Bergen op Zoom (Brabant) wurden neben anderen Dingen auch Ablassbriefe verlost. Allerdings erwarb der glückliche Gewinner

damit nur das Recht, sich wie mit Beichtbriefen einen Priester auszusuchen, der ihm nach Reue und Beichte einen Ablass spenden durfte. Sünde und Strafe waren nicht automatisch mit dem Erwerb vergeben.

Herrschten solche Missstände im Ablasswesen, wundert es nicht, wenn man damals sagte: Ablass ist ein göttlich Betrügen – Wer Ablass verkauft, hat immer guten Markt – Zum Ablass und Jahrmarkt muss man mit Geld kommen. Wenn jedoch Sebastian Brant in seinem „Narrenschiff“ von 1494 klagte:

„Der Ablass ist so ganz unwert,
Dass niemand seiner mehr begehrt;
Niemand will mehr den Ablass suchen,
Ja, mancher möchte ihn sich
nicht fluchen,
Und mancher gäb keinen Pfennig aus,
Wenn ihm der Ablass käm ins Haus“,

so hatte er das zu pessimistisch gesehen. Noch im frühen 16. Jahrhundert war der Ablass allgegenwärtig, der Zuspruch des Volkes, das geradezu ein unstillbares Verlangen danach trug, ungebrochen. Luthers Kritik an der Ablasspraxis seiner Zeit war berechtigt, wenngleich er und andere Reformatoren die finanziellen Auswüchse dabei überbetont haben. Für sie hatten die guten Werke keine erlösende Kraft, während das Konzil von Trient 1563 darauf beharrte, den Ablass als heilsamen Brauch zu werten.

Gleichzeitig verboten aber die Konzilsväter alle berufsmäßigen Ablassprediger, um Entartungen vorzubeugen. Wie schon erwähnt, spricht man heute dem Ablass einen Beitrag zur Versittlichung der Gläubigen zu und anerkennt, dass er den Menschen als Ansporn zu Hilfeleistungen für Kirche, karitative Zwecke und das Gemeinwohl gedient hat.

Georg Christoph Lichtenberg (1742-1799) hielt jenen, die über die Ablasskrämerei der katholischen Kirche lachten, vor, sie machten doch täglich dasselbe. So mancher Mann schlechten Herzens glaube sich mit dem Himmel ausgesöhnt, wenn er Almosen gebe. Lichtenberg war zwar der Sohn eines protestantischen Geistlichen, doch ist anzunehmen, dass evangelische Theologen seine freimütige Feststellung nicht teilten und gesagt hätten, kein schlechter Kerl rücke durch Almosengeben dem Himmel näher. Herr Lichtenberg hatte es auch sonst nicht so mit der Rechtgläubigkeit. Er schreibt, wenn Menschen mit Weinen auf die Welt kommen, sei es doch nur sinnvoll, wenn sie mit Lachen aus ihr scheiden, weswegen er geneigt sei, den Leuten zu glauben, welche die Seelen gerade Verstorbener wollen lachen gehört haben. Mag auch der Aphoristiker ein großer Spötter vor dem Herrn gewesen sein, so ist doch die Vorstellung, nach dem Tod etwas zu lachen zu haben,



Blick in die spätgotischen Gewölbe des Hauptschiffs und der angrenzenden Seitenschiffe im hinteren Teil von St. Andrä.

Foto: M. Pizzinini

allemaal tröstlicher als der Glaube, wegen seiner Sünden im Fegefeuer schmoren zu müssen, es sei denn ein Ablass komme einem zu Hilfe.

Das war durchaus möglich. Schwankten noch um 1400 Theologen, Prediger und Lehrer des Kirchenrechts unschlüssig hin und her, ob man den Ablass Verstorbenen zuwenden könne oder nicht, beantwortete man die Frage im Laufe des 15. Jahrhunderts mehr und mehr, trotz ständiger Gegenstimmen, positiv, auch an der Kurie. Um 1500 herrschte eindeutig die Auffassung vor, der Papst, der über den Gnadenschatz der Kirche verfüge, könne daraus hilfsweise (*per modum suffragii*) den Ablass den Seelen im Fegefeuer zukommen lassen. Da die Verstorbenen ein gutes Werk, das für den Ablass vorgeschrieben sei, nicht mehr verrichten könnten, dürften das Lebende für sie tun. Den Seelen komme der Ablass, der ein vollkommener war und nur vom Papst bewilligt wurde, sicher und in vollem Umfang zu. Letzteres bezweifelten allerdings einige Theologen. Luther, der später wie alle Reformatoren die Existenz des Fegefeuers leugnete und es erlöschen ließ, bestritt in seinen 95 Thesen von 1517 energisch die Wirksamkeit des Ablasses für die Seelen im Fegefeuer.

Dass der päpstliche Kollektor Raimund Peraudi 1476 erklärte, Ablässe für die armen Seelen erforderten keine reumütige Beichte, es genüge die vorgeschriebene Geldspende, diese Behauptung wurde 1482 von der Sorbonne als unwahr und gefährlich fürs Volk verworfen. Trotzdem verkündeten sie verant-

wortungslose Prediger auf der Kanzel, was dann zum berühmten, bitterbösen Spruch führte: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer springt“. Dieselbe Wirkung sollte übrigens nach Ansicht mancher auch eine Seelenmesse haben.

Jeder Gläubige nimmt an, dass so gut wie kein Mensch nach dem Tod direkt in den Himmel auffährt, sondern sich einige Zeit im Fegefeuer von seinen Sünden reinigen muss, wie lange, hängt von der Zahl und Schwere der Sünden ab. Ständig hörte oder las man von armen Seelen verstorbener Eltern, Kinder, Ehepartner, Blutsverwandten, Freunde, die den Hinterbliebenen erschienen und um Erlösung flehten. Wer wollte da so hartgesotten sein, nicht zu helfen? Betrüger machten sich diese Hilfsbereitschaft zunutze und zogen den Geprellten mit vorgetäuschten Seelenmessen und falschen Ablässen für Verstorbene das Geld aus der Tasche.

Anmerkungen:

- 1 Alle Abkürzungen wurden aufgelöst, Ergänzungen sind in eckige Klammern gesetzt.
- 2 Riss im Pergament, nach der parallelen, gleich lautenden Ablassurkunde für St. Johannes ergänzt.
- 3 Versehentlich vom Schreiber ausgelassen, nach der Urkunde für St. Johannes ergänzt.
- 4 Allgemeine redensartige Begründung für die Urkundenausstellung, steht nach dem Namen des Ausstellers und Empfängers und vor dem eigentlichen Recht schaffenden Text.
- 5 Beglaubigung einer älteren, oft schon beschädigten Urkunde, hier durch einen öffentlichen Notar. In die neue Urkunde wurde in der Regel der volle Wortlaut der vorgelegten Urkunde eingerückt. Der im Transsumpt beglaubigte Ablassbrief von 1284 für St. Andreas ist nach einem Formular verfasst, dessen Arenga mit „Licet is, de cuius munere venit“ einsetzt. Stotter (Nr. 37) hat daraus ein unverständliches „Licet ei, de cuius minime venit“ gemacht.
- 6 Nach einem Vergleich der Unterschriftenzeilen im Transsumpt mit dem Ablassbrief für St. Johannes könnte der Notar höchstens diesen geschrieben haben. Es gibt ge-

wisse Übereinstimmungen in der Schrift, allerdings auch Abweichungen.

7 Verwalter des Kirchenguts.

Literatur:

Arnold ANGENENDT, Geschichte der Religiosität im Mittelalter. Darmstadt 1997.

Robert BÜCHNER, Bauen zum Lobe Gottes und zum Heil der Seele. Der Neubau der St. Johanneskirche zu Lienz im 15. Jh. ... (Medium Aevum Quotidianum, Sonderbd. 17). Krems 2006.

Jacques LE GOFF, Die Geburt des Fegefeuers. Vom Wandel des Weltbildes im Mittelalter (dtv 4532). München 1990.

Georg Christoph LICHTENBERG, Sudelbücher. Wiesbaden 2006.

Nikolaus PAULUS, Der Ablass im Mittelalter als Kulturfaktor (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Vereinsschrift 1920, 1). Köln 1920.

Nikolaus PAULUS, Geschichte des Ablasses am Ausgang des Mittelalters. 2. unveränd. Auflage. Darmstadt 2000 (1. Aufl.: 1923).

Simone ROVA u.a., Ablass, in: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Eine Ausstellung des Schweizer Landesmuseums. Katalog von Peter Jezler, Zürich 1994, 234-247.

Markus STOTTER, Die ältesten Urkunden des Pfarrarchivs Lienz (1204-1498). Dipl. Arb. Innsbruck 2004. Nr. 35-37: (fehlerhafte) Textwiedergabe des Transsumpts und der beiden Ablassbriefe für St. Andreas und St. Johannes aus dem Jahr 1457.

Franz STUBENVOLL, Benedikt Siebenhirter, Hofbischof, Abt von Ossiach, * um 1415, † 1458, Carinthia I 177 (1987) 207-218.

IMPRESSUM DER OHBL.:

Redaktion: Univ.-Doz. Dr. Meinrad Pizzinini. Für den Inhalt der Beiträge sind die Autoren verantwortlich.

Anschrift der Autoren dieser Nummer: Ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Büchner, A-6020 Innsbruck, Tschiggfreystraße 27, – Meinrad Pizzinini.

Manuskripte für die „Osttiroler Heimatblätter“ sind einzusenden an die Redaktion des „Osttiroler Bote“ oder an Dr. Meinrad Pizzinini, A-6176 Völs, Albertstraße 2 a.

Meinrad Pizzinini

Der gotische Neubau von St. Andrä in Lienz

Die Lienzer Stadtpfarrkirche zum hl. Apostel Andreas besitzt eine weit zurückreichende Tradition.¹ Auf einen spätrömischen bzw. frühchristlichen Bau des 5. Jahrhunderts folgte eine Erweiterung in karolingischer Zeit, im 10. Jahrhundert. War dieses Gotteshaus zu klein oder zu baufällig geworden, nach mehr als 200 Jahren schritt man an die Errichtung eines wesentlich größeren Baus, wobei nur die nördliche Außenmauer beibehalten worden ist. Der Raum wurde nach Westen und Süden hin ausgedehnt, wenn er auch – wie die bisherigen Anlagen – einschiffig blieb. Dieser romanische Bau von St. Andrä wurde am 4. März 1204 eingeweiht.

Es vergingen rund 230 Jahre bis man an die „Modernisierung“ der Lienzer Stadtpfarrkirche dachte. Nicht nur, dass nun der gotische Stil aktuell war, dieses Gotteshaus genoss auch bei der landesfürstlichen Familie, den Grafen von Görz-Tirol eine besondere Wertschätzung. Vor allem durch die Stiftungen der Görzer und des Adels galt St. Andrä als eine sehr reiche Pfarre. Wenn vorerst die Familienmitglieder der Grafen von Görz hauptsächlich in der Benediktinerabtei Rosazzo in der Nähe von Cormons bzw. Cividale in Friaul bestattet wurden, galt St. Andrä doch als die „Hauptkirche“ in den vorderen Landen nördlich des Plöckenpasses. Hier hatten sie auch den St. Katharina-Altar mit Jahrtagmesse („Görzer Jahrtag“) gestiftet.

Der Baubeginn ist in der ausgehenden Hochgotik, um 1430, anzusetzen. Aus einer Urkunde vom 27. März 1431² erfährt man, dass die Zechmeister von St. Andrä „aus Notdurft“ wegen des Kirchenbaus einen Zehent zu Oblas und ein Gut zu Kötschach an das Lienzer Bürgerspital verkauften. Die Zustimmung hiezu hatte der Landesfürst, Graf Heinrich IV. von Görz-Tirol, gegeben, was auf das Naheverhältnis zwischen den Görzern und ihrer „Hofkirche“ schließen lässt.

Die Baufortschritte an diesem großen Bau dürften flott voran gegangen sein, heißt



Wappen der landesfürstlichen Familie der Grafen von Görz an einem Schlussstein des Hauptschiffgewölbes von St. Andrä, um 1450. Foto: M. Pizzinini

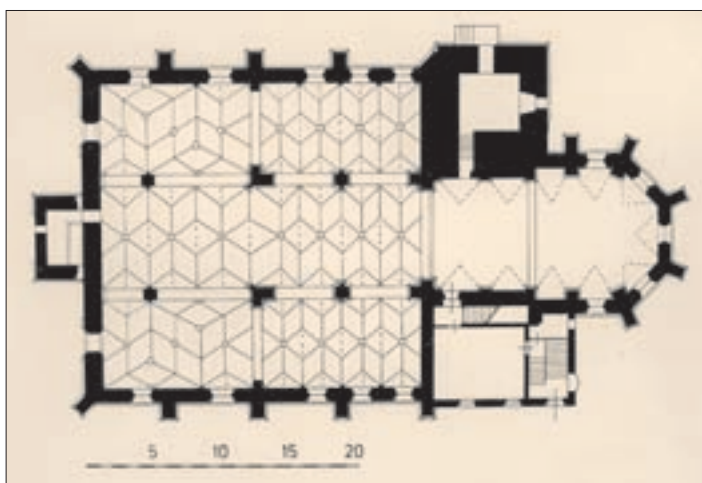
es doch in einer im Pfarrarchiv St. Andrä erhaltenen Urkunde, ausgestellt am 18. November 1447 in Wien durch Kardinaldiakon Johannes Sancti Angeli, Legat des Apostolischen Stuhls in Deutschland, dass er der Kirche St. Andrä in Lienz, „que de novo precioso apparatu constructa est“, die nun „mit großer Pracht neu errichtet worden ist“, einen Ablass³ gewähre. – Die Weihe der Pfarrkirche St. Andrä erfolgte erst zehn Jahre später, am 9. Oktober 1457.⁴

Die Ausführung des Baus muss in den Händen der Görzer Bauhütte gelegen sein, vielleicht bei Meister Martin von Lienz, dessen Name in dieser Zeit überliefert ist. Neben der Wallfahrtskirche von Obermauern ist St. Andrä ein frühes Werk dieser Bauhütte. – Unverständlicher Weise wird die Existenz dieser Bauhütte, die bereits vor Jahrzehnten nachgewiesen werden konnte⁵, im neu erschienenen Band LVII der Österreichischen Kunsttopographie („Osttirol“) nicht zur Kenntnis genommen.⁶ – Innerhalb der Organisation der Wiener Haupthütte, abgeschlossen um 1460, bestanden mehrere Oberhütten oder

Bruderschaften, darunter auch für den Bereich Tirols, andererseits für Steiermark, Kärnten und Krain. Für die dazwischen liegenden Lande der Grafen von Görz, freier Reichsfürsten, musste sich zwangsläufig eine eigene (Ober-)Bauhütte ergeben. Eine Bestätigung war mit der Entdeckung bzw. Publikation der Genehmigung der Bruderschaft und Ordnung der Steinmetzen und Maurer durch den Landesfürsten Graf Leonhard vom 26. Juli 1476 gegeben. Die Ordnung sollte „in allen seiner gnaden lannden, herrschafften und gebieten allzeit ...“ gelten.⁷ Das Fehlen eines beigelegten Verzeichnisses der Meister und Gesellen wird durch zahlreiche überlieferte Namen wettgemacht.⁸ Es ist durchaus berechtigt, ja notwendig, den Begriff der Görzer Bauhütte beizubehalten, besonders da auch im Bereich ihrer Bautätigkeit, im Pustertal, in Oberkärnten und spurenweise auch in Friaul eigene Stilelemente festzustellen sind.⁹

Der gotische Neubau übernahm vom romanischen Vorgängerbau bloß den Turm bzw. sein Fundament und die Westwand, die jedoch wesentlich verbreitert werden musste. Der Neubau ging nämlich von der bisherigen einschiffigen Anlage ab und zeigte nun eine dreischiffige Basilika, eine eher seltene Architekturform der Gotik. Im gesamten Bereich Alt-Tirols besitzen lediglich die Pfarrkirchen von Lienz und Landeck die Anlage einer Basilika. Als Architekturform wird die Basilika als Langbau mit mehreren Schiffen, mit hohem Mittelschiff und seitlich symmetrisch anschließenden Seitenschiffen mit Pultdächern definiert. Das mittlere Schiff ist so weit über die Seitenschiffe erhöht, dass es durch eine Reihe von Fenstern (Lichtgaden) von oben her beleuchtet werden kann.

Der Außenbau von St. Andrä umfasst das Langhaus mit abgesetztem Polygonalchor mit Tuffsteinsockel und einfach getreppten Strebepfeilern. Die Westfassade zeigt die für die Basilika typische Erhöhung des Mittelschiffs. Bezeichnender Weise besitzt das



Grundriss des gotischen Neubaus von St. Andrä mit Eintragung der Gewölbestructur:

(Abbildung in Meinrad Pizzinini, Osttirol. Der Bezirk Lienz, Salzburg 1974, S. 68) Zeichnung: Peter Sölder



Älteste Abbildung von St. Andrä, Ausschnitt aus der Lienz-Ansicht von 1606/1608 als Beilage zum Geschichtswerk „Tiroler Adler“ von M. Burgklechner.

(Wien, HHStA, Kartensammlung) Foto: Dr. Claudia Sporer-Heis

Mauerstück zwischen den beiden Seitenportalen keinen Sockel, da es ja vom romanischen Bau übernommen worden ist. Die Westfassade wird gegliedert durch einen einstöckigen Portalvorbau und zwei Seiteneingänge mit darüber liegenden Rundfenstern. Alle drei Eingänge in die Kirche sind mehrfach gekehlt, spitzbogig und besitzen einen eingebledeten, tympanonartigen Rundbogen, typisches Merkmal der Görzer Bauhütte. Das Gewände des Hauptportals weist eine Reihe von Steinmetzzeichen auf, die durch das Fehlen eines Verzeichnisses von Meistern und Gesellen nicht einzelnen Personen zugeordnet werden können.

Der Innenraum überrascht durch seine Weite. Er besitzt sieben unregelmäßig breite Joche in allen drei Schiffen. Das mittlere Schiff weist an der Südseite eine hoch angesetzte Reihe von Fenstern auf, die den Raum erhellen. Das einfache Rippengewölbe mit runden Schlusssteinen ruht in allen drei Schiffen auf Wanddiensten mit dem Querschnitt einer Dreiviertelsäule mit oben abschließenden Halbkapiteln bzw. auf Konsolen. Die gemalten Wappen der sieben Schlusssteine des Mittelschiffs geben Aufschluss über die Fertigstellung des Gewölbes:¹⁰ Die Abfolge beginnt mit dem Lamm Gottes mit Fahne, daraufhin erscheinen die Wappen der Grafen von Görz und Tirol, der Katharina Gara (Garai), Gemahlin Heinrichs IV. bzw. Mutter Graf Leonhards, der Burggrafen von Lienz, dann des Stadtpfarrers Georg Staudacher¹¹ und schließlich der Lienzer Bürgerschaft. Die Amtszeit Staudachers fällt in die Jahre 1440 bis ca. 1460, was also eindeutig auf die Fertigstellung in diesen Jahren weist. Der Bereich um die Schlusssteine, aber auch die Felder in den Zwickeln zwischen den Gewölberippen, um die Entlüftungslöcher, das Heiliggeistloch usw. sind mit pflanzlichen Rankenmalereien versehen. Eine Kuriosität sind die gemalten Figuren unter den Konsolen, die sinnbildhaft das Gewölbe stützen.

Zu den architektonischen Eigenheiten von St. Andrä gehören die kapellenartigen Räume in den beiden Seitenschiffen, umgrenzt durch die im Westen unvermittelt auftretenden Fronbögen und gegen das Mittelschiff die weit herabgezogenen Wände, durchbrochen von jeweils zwei eher niedrigen, spitzbogigen Arkadenbögen. Die Bögen im linken Seitenschiff waren mit Gittern abgesperrt; hier befand sich die „Kapelle“ der Grafen von Görz mit dem von ihnen gestifteten St. Katharina-Altar. Später sollte hier vor dem Marienaltar das Hochgrab für den letzten Görzer, Graf Leonhard, errichtet werden. Durch die sehr hoch angesetzten Spitzbögen im hinteren Teil der Kirche ergibt sich nahezu der Eindruck eines Querschiffs. – Die Empore, ein unterwölbter Einbau, der sich in drei Bögen zu den Seitenschiffen hin öffnet, ist durch zwei seitliche Treppen zu erreichen. Der weit herabgezogene spitzbogige Triumphbogen trennt das Hauptschiff vom Presbyterium, das um 1760 barockisiert worden ist, wobei jedoch die gotische Anlage mit vier schmalen Jochen und $\frac{3}{4}$ -Schluss erhalten geblieben ist. – Bei der Anlage des gotischen Gotteshauses war der Einbau einer Krypta, Unterkirche, neu. Der Zentralraum



Blick von der nördlichen Emporenstiege in den weiten, dreischiffigen Kirchenraum.

mit Mittelsäule, Sternrippengewölbe und runden Schlusssteinen folgt im Prinzip dem darüber liegenden Chor.

Der Wandschmuck mit Freskomalereien war zum Zeitpunkt der Kirchenweihe im Jahr 1457 zum größten Teil noch nicht fertig. Während die älteren, aus der romanischen Kirche stammenden Malereien sicherlich übertüncht waren, sah man nun mit Sicherheit nur „Christus als Weltenrichter“ („1446“) am Triumphbogen und die „Werke der Barmherzigkeit“ (1454) im südlichen Seitenschiff. – Die Ausstattung wurde noch um mehrere Wandmalereien ergänzt, darunter um eine Fastenmahnung und die „Anbetung der Könige“. Auch von der plastischen Ausstattung sind einige Werke erhalten geblieben und geben uns Einblick in den künstlerischen Schmuck, der damals aber in erster Linie der Erbauung und der Belehrung des Volkes diente.¹²



Blick in das Polygon der Gruft, die in der Zeit der Gotik eingebaut worden ist.

Fotos: M. Pizzinini

Anmerkungen:

- 1 Siehe v.a. Liselotte Zemmer-Plank, Die Ausgrabungen in der Pfarrkirche St. Andreas in Lienz, in: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Jg. 1974, Bd. 54, S. 251-285 – Zusammenfassende Darstellung bei Meinrad Pizzinini, Stadtpfarrkirche St. Andreas in Lienz 1204 bis 2004, in: Osttiroler Heimatblätter, 72. Jg., 2/2004, unpag. [S. 1-4].
- 2 Museum der Stadt Lienz Schloss Bruck, Urkundenreihe – Archiv-Berichte aus Tirol, hg. von Emil von Otenthal und Oswald Redlich (= Mitteilungen der dritten (Archiv-) Sektion der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale), VII. Band, Wien 1912, S. 54, Nr. 264.
- 3 Siehe Anm. 2: Archiv-Berichte aus Tirol, S. 24, Nr. 94. – Markus Stotter, Die ältesten Urkunden des Pfarrarchivs Lienz (1204-1498), Diplomarbeit, MS, Innsbruck 2004, S. 69 f., Nr. 33.
- 4 Siehe Beitrag von Robert Büchner in dieser Nummer der OHBL.
- 5 Erich Egg, Aus der Geschichte des Bauhandwerks in Tirol (= Tiroler Wirtschaftsstudien, Bd. 4), Innsbruck 1957, S. 31, 37, 40; durch die Einteilung der (Ober)Hütten innerhalb der Wiener Haupthütte ergibt sich zwangsläufig für die Görzer Lande, in denen die Grafen von Görz als Landes- und Reichsfürsten die volle Landeshoheit ausgebildet hatten, die Existenz einer eigenen Bruderschaft oder Bauhütte, da der Bereich des Pustertals mit Oberkärnten nachweislich nicht der angrenzenden Tiroler Bauhütte und auch nicht der kärntnerischen untergeordnet war.
- 6 Martha Fingernagel-Grüll, Zu den Sakralbauten und ihrer Ausstattung, in: Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Lienz (= Österreichische Kunsttopographie, hg. vom Bundesdenkmalamt, Bd. LVII), Horn 2007, Beiband, S. 56. – Im Zusammenhang mit der Baugeschichte von St. Andrä geschieht ebenfalls keine Erwähnung der Görzer Bauhütte (Teil I, S. 3).
- 7 Erich Egg, Die Görzer Bauhütte in Lienz, in: Franz Caramelle (Hg.), Festschrift für Landeskonservator Dr. Johanna Gritsch anlässlich der Vollendung des 60. Lebensjahres (= Schlern-Schriften 264), Innsbruck-München 1973, S. 77-98.
- 8 Neben zahlreichen bei E. Egg (siehe Anm. 7) angeführten Namen eine Auflistung von Mitgliedern in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei Robert Büchner, Bauen zum Lobe Gottes und zum Heil der Seele. Der Neubau der St. Johanneskirche zu Lienz im 15. Jahrhundert (= MEDIUM AEVUM QUOTIDIANUM, Sonderband XVII), Krems 2006, S. 3-150, hier S. 41 f.
- 9 Siehe E. Egg, Görzer Bauhütte (Anm. 7), weiters Meinrad Pizzinini, Osttirol. Der Bezirk Lienz (= Österreichische Kunstmonographie, Bd. VII), Salzburg 1974, S. 66-69. – Selbst M. Fingernagel-Grüll (siehe Anm. 6, S. 56) stellt die Existenz eigener Stilmerkmale fest: „Im 15. Jahrhundert bilden sich im Bereich der Architektur charakteristische Stilmerkmale einer Kunstlandschaft aus, die im Görzer Herrschaftsgebiet im Pustertaler Raum bis in das Möll- und Drautal sowie im Friaul greifbar sind.“
- 10 Meinrad Pizzinini, Das Hauptschiffgewölbe der Stadtpfarrkirche St. Andrä, in: Osttiroler Heimatblätter, 36. Jg., 12/1968, unpag. [S. 1-5].
- 11 Josef Stadlhuber, Geschichte der Pfarre Lienz, in: Osttiroler Heimatblätter, 20. Jg., 5/1952, unpag. [S. 4-5].
- 12 Über den gotischen Neubau und seine Ausstattung siehe u.a. Meinrad Pizzinini, Pfarrkirche St. Andrä in Lienz. Filialkirchen St. Michael und St. Nikolaus-Thurn (= PEDA Kunstführer Nr. 572/2004), Passau 2004.